

Vorlage, DS-Nr. 2023/0354

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	04.05.2023			

Betreff: Aktualisierung Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung von Elterninitiativen

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die Träger von Übermittagsbetreuungen an Grundschulen, welche ehrenamtliche Eltern- und Fördervereine sind, den monatlichen Höchstbeitrag für die Eltern ab dem 01.08.2023 von 60 € auf maximal 70 € erhöhen dürfen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

An fünf Schulstandorten in Troisdorf sind bereits langjährig ehrenamtliche Eltern- bzw. Fördervereine als Träger von Übermittagsbetreuung (ÜMI) tätig. Der hiervon größte Träger mit aktuell ca. 130 Kindern an zwei Standorten, der SBV GGS-Troisdorf-Spich e.V., hat sich an die Verwaltung gewandt. Der Träger hat mitgeteilt, dass die Finanzierung des Personals aktuell sehr schwer falle, da sich neben der Inflationsrate auch der Mindestlohn seit Herbst 2022 deutlich erhöht hat. Es bliebe hiermit für das laufende Schuljahr ein Delta von ca. 15.000 € bestehen, was von dem Träger auf der bestehenden vertraglichen Grundlage mit der Stadt nicht kompensiert werden könnte. Es gäbe allerdings die Möglichkeit, die aktuelle Höchstgrenze für die monatlichen Elternbeiträge von aktuell 60 € auf dann 70 € hochzusetzen – damit wäre dann auch für die weitere Zukunft der ÜMI-Betrieb sichergestellt. Die Eltern würden eine solche moderate Erhöhung auch mittragen.

Die Erhöhung des Mindestlohns seit Herbst 2022 führt in der Tat zu nicht unerheblichen Mehrausgaben bei den Trägern von Übermittagsbetreuung. Dies gilt genauso für die anderen ehrenamtlichen Eltern- bzw. Fördervereine, welche Träger

von ÜMIs sind, nämlich der Förderverein GGS Eschmar, Verein der Freunde und Förderer der GGS Sieglar e.V. und der Förderverein KGS Müllekoven.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, dass alle vorgenannten ÜMI-Träger die Möglichkeit bekommen sollen, wenn dies an ihrem Standort für die Aufrechterhaltung des Angebotes notwendig ist, den Monatsbeitrag der Eltern auf bis zu maximal 70 € erhöhen zu können. Somit wäre davon auszugehen, dass der Betrieb an diesen Schulstandorten auch weiterhin sichergestellt werden könnte. Eine Erhöhung des freiwilligen städtischen Zuschusses wäre nicht erforderlich.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen den ehrenamtlichen Trägern und der Verwaltung wären dann entsprechend anzupassen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete